



Warum braucht das Berggebiet den Übergang zur Mehrwertsteuer?

**Die Auswirkungen des Urnengangs
vom 28. Nov. 1993 auf Tourismus,
Baugewerbe, Land- und Forstwirtschaft**

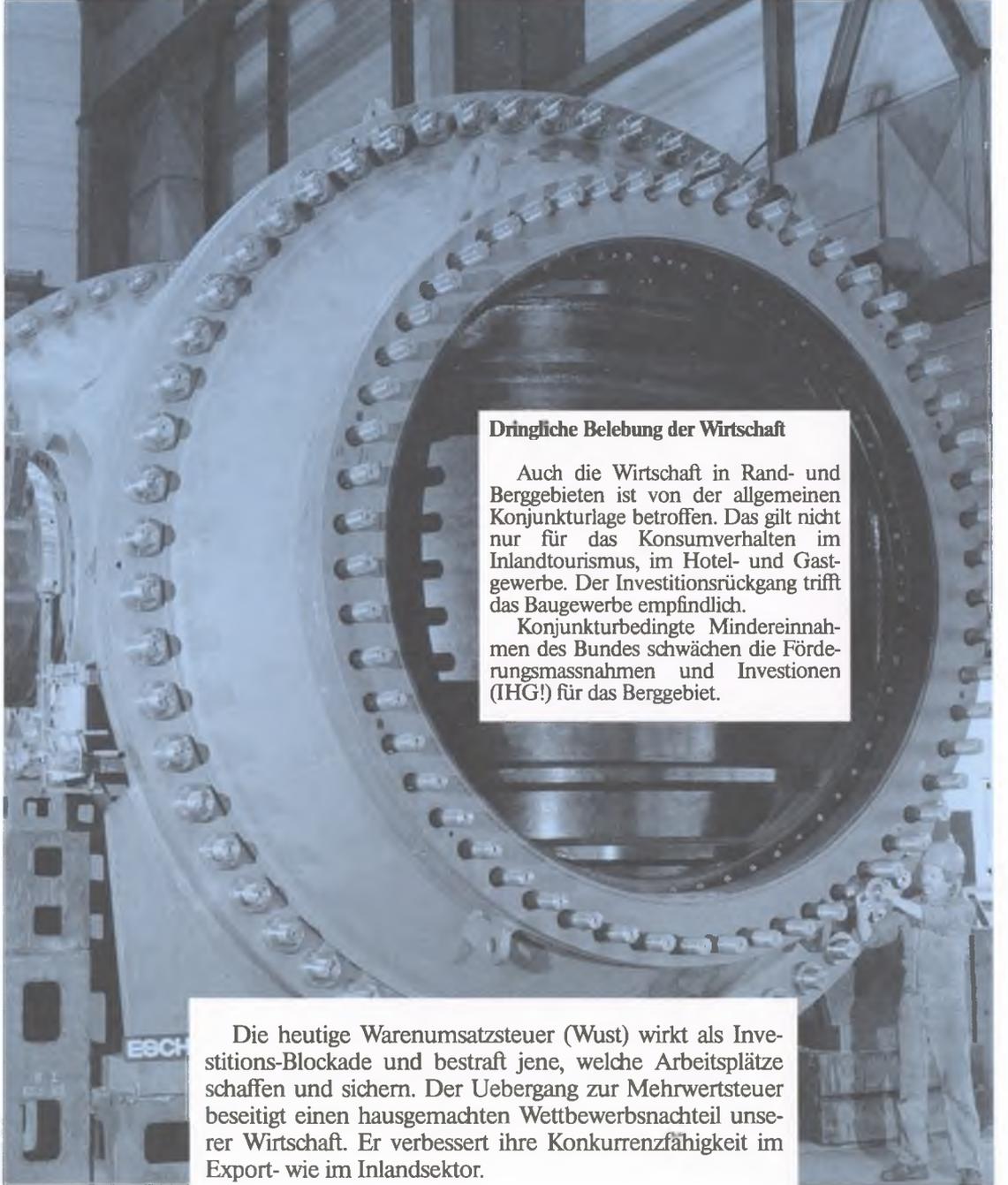


Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH - 5200 BRUGG AG

Laurstrasse 10 Telefon 056/42 30 12/13 Telefax 056/41 36 42 Postcheck 50 - 6480-3

**Eine gesunde Wirtschaft nützt uns allen.
Es kann dem Berggebiet nicht gutgehen,
ohne dass es auch der Wirtschaft gutgeht.**



Dringliche Belebung der Wirtschaft

Auch die Wirtschaft in Rand- und Berggebieten ist von der allgemeinen Konjunkturlage betroffen. Das gilt nicht nur für das Konsumverhalten im Inlandtourismus, im Hotel- und Gastgewerbe. Der Investitionsrückgang trifft das Baugewerbe empfindlich.

Konjunkturbedingte Mindereinnahmen des Bundes schwächen die Förderungsmassnahmen und Investitionen (IHG!) für das Berggebiet.

Die heutige Warenumsatzsteuer (Wust) wirkt als Investitions-Blockade und bestraft jene, welche Arbeitsplätze schaffen und sichern. Der Uebergang zur Mehrwertsteuer beseitigt einen hausgemachten Wettbewerbsnachteil unserer Wirtschaft. Er verbessert ihre Konkurrenzfähigkeit im Export- wie im Inlandsektor.

Die Sicherung der Bundesfinanzen - ein besonderes Anliegen der wirtschaftlich schwächeren Regionen.

6,5 Prozent sind unbedingt nötig

Das Volk hat die Wahl zwischen einem Mehrwertsteuer-Satz von 6,2 und 6,5%. Der kleine Unterschied von 0,3% bringt einen Sanierungsbeitrag von netto rund 500 Mio. Fr. für die Bundeskasse. Schon der bisherige Spardruck hat dem Berggebiet schmerzliche Kürzungen aufgezwungen, gegen die Landwirtschaft, die Investitionshilfe, den Regionalverkehr, die Nationalstrassen usw. Zudem werden die Ansprüche der wirtschaftlich stärkeren Regionen immer grösser, der Verteilkampf härter.



Der Ersatz der Wust durch eine Mehrwertsteuer stellt die Bundeseinnahmen auf eine sichere Grundlage. Wie eine Regionalpolitik mit leerer Bundeskasse betrieben wird, hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt: Mit harten Sparmassnahmen zulasten des Berggebietes.

Eine Chance für den Tourismus: Wirtschaftlicher Aufschwung, mit oder ohne Sondersatz.

Ein Vernunft-Entscheid ist gefragt

Wenn heute der Gast fernbleibt, oder etwa nur Mineralwasser konsumiert, so hat dies viel mit der allgemeinen Wirtschaftslage zu tun. Der Übergang zur Mehrwertsteuer wird zwar nicht alle Probleme lösen, aber er ist heute der wichtigste Beitrag zur Gesundung der Wirtschaft.

In ausdrücklicher Anerkennung des Exportcharakters gewisser Tourismusleistungen wird die Möglichkeit eines tieferen Sondersatzes verfassungsmässig garantiert. Diese Chance gilt es zu wahren - bei einer Zustimmung zu 6,5% ist der finanzpolitische Spielraum klar grösser.

Der Übergang zur Mehrwertsteuer führt zu einer wirtschaftlichen Aufhellung. Das hilft dem Tourismus, dem Hotel- und Gastgewerbe. Für «Exportleistungen» hat das Parlament Möglichkeiten für einen tieferen Sondersatz verankert. Und: Nur mit gesicherten Bundesfinanzen kann der Tourismus (Infrastruktur) gefördert werden.

Das Baugewerbe profitiert von der Investitionsförderung durch den Übergang zur Mehrwertsteuer.

Investitionstätigkeit = Bautätigkeit

Das Baugewerbe ist wie kaum eine Branche von der Investitionstätigkeit abhängig. Kein Wunder deshalb, dass bei der hartnäckigen Investitions-Unlust der Wirtschaft auch die Bautätigkeit massiv eingebrochen ist. Hinzu kommt die grosse Zurückhaltung privater Bauherren und der verschärfte Spardruck bei den Infrastruktur-Ausgaben der öffentlichen Hand.

Der Übergang zur Mehrwertsteuer ist für die Industrie ein Zeichen, dass der Werkplatz Schweiz Zukunft hat und sich Investitionen lohnen. Bessere Konjunkturaussichten deblockieren auch private Bauprojekte.

Das Baugewerbe verliert zwar den heutigen Wust-Sondersatz, kann dafür aber die Wust-bedingte Schattensteuer beim Mehrwertsteuer-System abziehen. Insgesamt profitiert auch die Baubranche vom Systemwechsel: Die Investitionstätigkeit wird gefördert statt gebremst – und damit auch die Bautätigkeit.

Land- und Forstwirtschaft – Besserstellung von Inlandprodukten, keine Abrechnungspflicht, Sicherung der Direktzahlungen

Agrarpolitik heisst auch Finanzpolitik

Die neue, vom Parlament beschlossene Agrarpolitik verlagert die Einkommenssicherung auf Direktzahlungen. Für die Berglandwirtschaft ist die enge Bindung an die Bundeskasse durch die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen nichts Neues. Auch die Forstwirtschaft kann ihre vielfältigen Aufgaben im Berggebiet nur mit Bundesbeiträgen voll erfüllen. Mit der Mehrwertsteuer werden die Bundeseinnahmen stabiler; 6,5% sind mit Blick auf die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft unabdingbar.

Für landwirtschaftliche Hilfsmittel gilt ein reduzierter Satz.

Die bisherige Wust belastet inländische Nahrungsmittel und Holzprodukte mit einer Schattensteuer – im Gegensatz zu den Importen. Die Gleichbehandlung beim Mehrwertsteuer-Prinzip schafft endlich Gerechtigkeit und stärkt die Konkurrenzfähigkeit unserer Inlanderzeugnisse. Land- und Forstwirte sind von der Abrechnungspflicht befreit.

Für das Berggebiet gibt es keine bessere Lösung.

ACHTUNG

**Billige Alternativen
entpuppen sich
als teure Täuschung:**

Ausdehnung der Wust auf Dienstleistungen:

Trifft auch den Tourismus, das Hotel- und Gastgewerbe. Die Schattensteuer auf Investitionen wird nicht beseitigt, die hausgemachte Diskriminierung unserer Wirtschaft bleibt bestehen.

Ausdehnung der Wust auf Nahrungsmittel:

Das Ziel der Schweizerischen Landwirtschaft, inländische Produkte gegenüber Importen preislich wettbewerbsfähig zu machen - insbesondere auch gegenüber den zunehmenden Importen «im Kofferraum» - wird nicht erreicht.

Erhöhung des Wust-Satzes:

Die Investitionsbremse wird noch stärker und die Probleme mit der Schattensteuer werden verschärft statt gelöst. Unter einem Investitionsrückgang leidet das Baugewerbe besonders stark.

Eine allgemeine Energiesteuer:

Trifft insbesondere die Wasserkraft im Berggebiet und schmälert die Wasserzinsen. Inbegriffen ist auch die industrielle Prozessenergie und damit eine weitere hausgemachte Diskriminierung unserer Wirtschaft.

Radikale Sparkur:

Zuoberst auf der Sparliste stehen immer die Beiträge und Subventionen des Bundes an Dritte. Beispiel: Kürzung des IHG-Kredites um 50 Prozent. Was bleibt noch für Direktzahlungen an die Berglandwirtschaft?

Überwälzung weiterer Soziallasten auf die Löhne:

Trifft insbesondere personalintensive Branchen wie das Hotel- und Gastgewerbe sowie die Baubranche.

Vertreter des Berggebietes sagen JA zur Mehrwertsteuer



Franz Steinegger;
Präsident Schweizer
Tourismus-Verband,
Nationalrat FDP;
Flüelen/UR



Regierungsrat
Werner Marti (SP),
Volkswirtschafts-
direktor
des Kt. Glarus



Milli Wittenwiler,
Bäuerin,
Nationalrätin FDP;
Wattwil/SG



Peter-Josef Schall-
berger, Landwirt,
Ständerat CVP;
Ennetmoos/NW



Duri Bezzola,
Bauunternehmer,
Nationalrat FDP;
Scuol/GR



Fritz Hari,
Landwirt, Gastwirt,
Nationalrat SVP;
Reichenbach/BE



Regierungsrat
Anton Röthlin
(FDP),
Finanzdirektor des
Kt. Obwalden



Simeon Bühler,
Landwirt,
Nationalrat SVP;
Tschappina/GR



Paul Schmidhalter,
Bauingenieur,
Nationalrat CVP;
Brig/VS

SAB-Parole: JA zu 6,5 %

Am 16. Aug. hat der Vorstand der SAB einstimmig die JA-Parole zur Mehrwertsteuer und zu 6,5 % beschlossen

Dokumentation: Das Berggebiet und die Bundesfinanzen

Die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) und der Schweizer Tourismus-Verband (STV) haben in Luzern ein gemeinsames Symposium durchgeführt.

Eine ausführliche Dokumentation ist erhältlich (Fr. 12.- inkl. Porto) bei:
SAB, Laurstr. 10, 5200 Brugg; Tel. 056 42 30 12 Fax 056 41 36 42